

An den Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags,
an die Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann

LAG Frauenbeauftragte in WfbM SH e.V.
Legienstr. 22-24
24103 Kiel

per Mail an:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 30.01.2025

Anhörung zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/3564)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der oben genannten Anhörung. Als festes Mitglied im Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schließen wir uns der Stellungnahmen des Landesbeirates an. Darüber hinaus möchten wir aber auf weitere Punkte aufmerksam machen.

Gewaltprävention

Mit Bedauern stellen wir fest, dass es in der Anfrage der FDP keine Fragen zur Situation der Gewaltprävention gibt.

Laut Forschungsbericht des BMAS von Juli 2024 sind Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe einem anhaltend hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren. Mit dem Inkrafttreten des § 37a SGB IX 2021 sind Leistungserbringer verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Studie zeigt jedoch, dass der Schutz weiter verbessert werden muss.

Nach Rückmeldung unserer Mitglieder gelingt Gewaltschutz als Prozess lebendig, praxisnah und damit nachhaltig, wenn Expert*innen von außerhalb einbezogen werden. Dazu gehören zum Beispiel Angebote des Petze-Instituts für Gewaltprävention.

Die Vernetzung mit Beratungsangeboten aus dem Sozialraum ist oft noch zu wenig ausgebaut. Kontaktaufnahme, Verständigung und physische Zugänglichkeit sind oft voller Barrieren. Frauenbeauftragte sind aber keine Beraterinnen oder Therapeutinnen. Deshalb ist der Aufbau von regionalen Netzwerken relevanter Akteur*innen, wie mit den Suse-Netzwerken, koordiniert von Mixed Pickles e.V. wichtig. (Suse: Sicher und Selbstbestimmt, ein Angebot vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. bff).

Antworten auf diese Fragen wünschen wir uns:

- Nach dem Grundsatz Partizipation ist Prävention sollte die aktive Mitwirkung der Leistungsberechtigten an der Entwicklung und Fortschreibung der Gewaltschutzkonzepte, vertreten durch Frauenbeauftragte und Werkstattträte, verbindlich sein. Denkt die Landesregierung darüber nach, verbindliche Standards für Gewaltschutzkonzepte festzulegen, abgeleitet aus den Handlungsleitlinien der Arbeitsgruppe 33 des Landespräventionsrates?
- Wie viele Beratungen von Einrichtungen durch externe Institutionen bei der Erstellung der Gewaltschutzkonzepte wurden bisher finanziert?
- Wie viele regionale Netzwerke zwischen Frauenbeauftragten, Einrichtungen, Beratungsstellen und Polizei wurden bisher gefördert?
- Welche Pläne hat die Landesregierung, um den Schutz von Menschen in Einrichtungen vor Gewalt zu verbessern?

Situation der Frauenbeauftragten

Als Ansprechperson auf Augenhöhe sind wir Frauenbeauftragte ein wesentlicher Baustein zur Gewaltprävention in der Werkstatt. Aber das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt ist schwer. Frauenbeauftragte brauchen Unterstützung, um mit diesem Thema gut umzugehen. Die Werkstatt stellt uns dafür eine Person unseres Vertrauens und eine Bürokraft zur Verfügung (WMVO § 39a (5) und § 39 (3)).

Die Zeit für Unterstützung von Vertrauensperson und Bürokraft ergibt sich aus den Pauschalen für die Arbeit der Frauenbeauftragten, geeint im Landesrahmenvertrag. Sie ist abhängig von der Größe der Werkstatt und der Anzahl beschäftigter Menschen. Das bedeutet, dass kleine Werkstätten nur sehr wenig Geld für die Freistellung von Vertrauensperson und Bürokraft bekommen.

Die Folge ist, dass diese Frauenbeauftragten weniger Unterstützung erhalten und weniger aktiv in das Geschehen der Werkstatt einwirken oder sich mit Akteurinnen außerhalb der Werkstatt vernetzen können.

Für eine vollständige Wirksamkeit unseres Amtes als Frauenbeauftragte brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen und eine gesicherte Finanzierung für eine umfängliche Unterstützung. Sonst bleibt das Amt der Frauenbeauftragten ein „Aushängeschild“.

- Denkt die Landesregierung darüber nach, sich zur Stärkung der Frauenbeauftragten bei den kommunalen Kostenträgern für eine Erhöhung der Pauschalen einzusetzen, um mehr Zeit für qualifiziertes Fachpersonal finanzieren zu können?

Esther Zelenka

LAG Frauenbeauftragte in WfbM SH e.V.

1. Vorsitzende